



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06461**
Datum: 17.04.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	24.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.05.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Freigabe von Mitteln zur Umsetzung des beschlossenen Konzeptes zum
Abbau des Altdefizits**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt

die Freigabe von Mitteln zugunsten der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2007 in Höhe von 50.000 EUR für Umsetzungskosten im Zusammenhang mit der Maßnahme zum Ausgleich des Altdefizites „Veräußerung der Geschäftsanteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle – Lochau“.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Beschlusslage

In seiner öffentlichen Sondersitzung vom 14.06.2005 und in seiner letzten Konkretisierung vom 26.10.2005 (IV/2005/05343) hat der Stadtrat die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (im Folgenden: BMA) mit der Umsetzung des Konzeptes zum Abbau der Altfehlbeträge aus dem Jahr 2005 beauftragt. Die Aktivitäten der BMA werden durch den Finanzausschuss begleitet. Nach Befassung der zuständigen Gremien sind die umzusetzenden Maßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veräußerung der Anteile an der Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau wurde im Konzept aus dem Jahr 2006 fortgeschrieben.

Zur Umsetzung der Projekte wurden gestaffelt ab dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2012 Umsetzungskosten (auch Transaktionskosten) in den Haushalt der Stadt Halle (Saale) eingestellt.

Je nach Fortschritt der Umsetzung sind die erforderlichen Mittel auf Antrag der BMA durch den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften freizugeben.

Für das Jahr 2007 sieht der Haushaltsplanentwurf im Einzelplan 8, Unterabschnitt 8050 unter der Haushaltsstellennummer 655100 Umsetzungskosten in Höhe von 70.000,00 EUR für die BMA vor.

Vorzugsvariante

Die Stadt Halle (Saale) ist einhundertprozentige Eigentümerin der Abfallwirtschaft GmbH Halle – Lochau.

Innerhalb des Konzeptes zum Abbau der Altdefizite ist die Veräußerung der Anteile vorgesehen. Dazu wurden verschiedene strategische Optionen untersucht. Im Zuge der Untersuchungen wurden die Alternativen bewertet, mögliche Synergiepotenziale innerhalb des Stadtwerke-Konzerns bei einer Anteilsveräußerung an die Stadtwerke spezifiziert und konkretisiert.

Nach bisherigen Erkenntnissen wird bei der Alternative „Veräußerung der Geschäftsanteile an den Stadtwerke Halle Konzern“ der höchste Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwartet (vgl. **Anlage**). Alle Wertschöpfungsketten bleiben dem Konzern Stadt erhalten. Synergie-Potenziale können für den Konzern Stadt genutzt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben in der Beratung mit der Frau Oberbürgermeisterin am 1. Dezember 2006 verdeutlicht, dass ein Verkauf schon die beste Lösung wäre. Es müsste allerdings sehr gründlich überlegt werden, welche Variante für beide Seiten die Beste wäre.

Diese Variante soll nunmehr konkret weiter verfolgt werden, nachdem nunmehr die aktuelle „Deckelungsrechnung“ der AWH GmbH und der vorläufige Jahresabschluss 2006 vorliegen.

Verwendung der Finanzmittel

Die Finanzmittel sollen verwendet werden für

- ✦ ein Ertragswertgutachten über den Wert der Anteile
- ✦ eine rechtliche Stellungnahme zur Ausfallhaftung der Stadt bei einer vertraglichen Übertragung des umweltrechtlichen Haftungsrisikos auf einen Anteilserwerber
- ✦ die Begleitung der Due Diligence.

Das **Ertragswertgutachten** ist zum Nachweis des vollen Wertes erforderlich.

Gemäß § 105 Abs. 1 GO LSA darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern. Solche Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

Die **rechtliche Stellungnahme** soll die Möglichkeit einer Ausfallhaftung der Stadt bei einer vertraglichen Übertragung des umweltrechtlichen Haftungsrisikos auf einen Anteilserwerber klären. Ohne eine Ausfallhaftung könnte die Stadt das Umweltrisiko befreiend übertragen, hätte dann allerdings einen Abschlag vom Kaufpreis hinzunehmen. Anderenfalls kann der volle Wert erzielt werden.

Für den Verkauf der Anteile an den Stadtwerke-Konzern, mithin innerhalb des Konzern Stadt Halle (Saale), soll eine vereinfachte **Due Diligence** mit Unterstützung eines unabhängigen Dritten durchgeführt werden. Aus Sicht der Stadt soll neben der erforderlichen Objektivität des Prozesses die sachgerechte Bewertung von Synergiepotenzialen für den Stadtwerke-Konzern sichergestellt werden.

Haushaltsstelle

Die beantragten Finanzmittel von 50.000,00 EUR stehen unter der Haushaltsstelle „Einzelplan 8, Unterabschnitt 8050“ für die BMA zur Verfügung.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage: Präsentation „Strategische Optionen der Stadt Halle (Saale) zur Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau“